

Niederschrift

(HFGPA/003/2022)

über die 3. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 23.03.2022, 16:00 – 17:20 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

9. Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Anfragen.

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 9.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/120/2022
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Aktiv-Card 2021 | 13-2/090/2022
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Aktualisierung der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“ | 13/124/2022
Kenntnisnahme |
| 10. | Gedenken in der Lewin-Poeschke-Anlage;
Fraktionsantrag 411/2020 vom 18.11.2020 | 13/054/2021
Beschluss |
| 11. | Bürgerbeteiligung durch finanzielle Mitbestimmung: Bürgerbudget;
Antrag Nr. 206/2020 der FDP vom 06.10.2020 | 13/122/2022
Beschluss |
| 12. | Rathausplatz 1, Antrag 20/2022 der Klimaliste | 13/118/2022
Beschluss |
| 13. | Arbeitsprogramm von Amt 13 / Gleichstellungsstelle: Kampagne zu positiver Männlichkeit / Männer gegen Gewalt an Frauen, Antrags-Nr.: 217/2020 | 13-3/049/2022
Beschluss |
| 14. | Projekt „Viele Sprachen, ein Erlangen – Sprache und Chancengerechtigkeit“ | 13-3/048/2022
Beschluss |
| 15. | Zweckvereinbarungen über die Funktionsübertragung zur Festsetzung von Beihilfen | 113/046/2022
Gutachten |

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 16. | Antrag Nr. 351/2021 der SPD Fraktion: Busfahrkarte für freiwillige Führerscheinabgabe | 33/021/2021
Beschluss |
| 17. | Antrag der CSU-Stadtratsfraktion: Bericht zu den Sicherheitsstörungen am Bahnhofplatz | 33/027/2022
Beschluss |
| 18. | Empfehlung der Kunstkommission: Ankauf der Skulptur "Allzeit des Vielen" von Alicja Kwade für den öffentlichen Raum Erlangen | 47/057/2021
Gutachten |
| 19. | ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Fördervertrag | 47/062/2022
Gutachten |
| 20. | Anfragen | |

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

TOP 9.1

13/120/2022

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 11.03.2022 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

13-2/090/2022

Aktiv-Card 2021

Sachbericht:

Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

Für das Jahr 2021 wurden knapp 900 Aktiv-Cards an rund 380 ehrenamtliche Gruppen verteilt. Aufgrund der Umstellung auf eine neue Datenbank, kann momentan die Anzahl aller Inhaber der Jugendleitercard (Juleica) nicht ermittelt werden.

Im Jahr 2021 wurden 14.249,50 € für die Aktiv-Card aufgebracht. Die Ausgaben sind aufgrund der infektionsschutzrechtlichen Einschränkungen durch Corona stark gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 haben sich jedoch die Ausgaben um 35% erhöht.

Das vom Stadtrat für das Ehrenamt zur Verfügung gestellte Gesamtbudget beträgt 30.000 €/Jahr, das in den letzten beiden Jahren nur etwa zur Hälfte ausgeschöpft wurde. Coronabedingt konnte die Ehrenamtsveranstaltung nicht im gewohnten Rahmen stattfinden. Stattdessen besuchte der Oberbürgermeister die Preisträger*innen vor Ort. Die Kosten hierfür wurden vom Gesamtbudget mitgetragen.

Abrechnung Aktiv-Card 2021:

Einrichtung	Nutzer 2021	Betrag 2021	Nutzer 2020	Betrag 2020
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

ESTW/Röthelheimbad Jan.-Okt. à 2,00 € (seit Mai 2015)	947	1.894,00 €	749	1.498,00 €
ESTW/Röthelheimbad Nov.-Dez. à 2,00 € (seit Mai 2015)	299	598,00 €	293	586,00 €
ESTW/Westbad Jan.-Okt. à 2,00 € (seit Mai 2015)	1405	2.810,00 €	910	1.820,00 €
ESTW/Westbad Nov.-Dez.. à 2,00 € (seit Mai 2015)	224	448,00 €	253	506,00 €
471/Festivals u. Programme (ehem. Kulturprojektbüro)	59	155,00 €	18	98,50 €
472/Kunstpalais à 2,00 €	7	14,00 €	14	28,00 €
42/Stadtbibliothek à 8,00 €	211	2.004,50 €	345	3.277,50 €
44/Theater	191	2.896,00 €	208	2.182,00 €
46/Stadtmuseum à 2,00 €	10	15,00 €	7	10,50 €
ASB	21	577,50 €	21	525,00 €
gVe	113	2.837,50 €	0	0,00 €
Gesamt	3487	14.249,50 €	2818	10.531,50 €
Minderung/Erhöhung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr		3.718,00 €		-24.460,85 €
Minderung/Erhöhung in Prozent		35,3%		-69,9%

Rückmeldungen der Ehrenamtlichen und Fazit:

Die Rückmeldungen der ehrenamtlichen Nutzerinnen und Nutzer der Aktiv-Card gegenüber dem Bürgermeister- und Presseamt und auch gegenüber den beteiligten Bereichen waren durchweg positiv. Die Erlanger Ehrenamtlichen schätzen die Aktiv-Card als anerkennende Geste der Stadt Erlangen für ihr Engagement. Von einzelnen Bürgern gab es Beschwerden, da die Aktiv-Card nur zum Einzuleintritt berechtigt. Ebenso sei die Weitergabe der Aktiv-Cards innerhalb von Vereinen teilweise schwierig. Um die Handhabung zu erleichtern, wurde ab Januar 2022 die Aktiv-Card in Papierform zusätzlich um eine App-Version erweitert. Die Vereine/Organisationen erhalten zwei bis vier Lizenzen für die digitalen Aktiv-Cards und können diese ganz bequem über das Smartphone vorzeigen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

13/124/2022

Aktualisierung der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“

Sachbericht:

In Zusammenarbeit mit allen Fachämtern wurden die Einträge in der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“ unter www.erlangen.de/mitgestalten aktualisiert und neue Vorhaben aufgenommen. Die Vorhabenliste liegt zudem auch gedruckt in ausgewählten städtischen Dienststellen auf.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

13/054/2021

**Gedenken in der Lewin-Poeschke-Anlage;
Fraktionsantrag 411/2020 vom 18.11.2020**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Aufstellung einer Stele wird über die Opfer informiert, sowie die Hintergründe des Mords dargestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Derzeit finden sich im Bereich der Lewin-Poeschke-Anlage nur Informationen zur Tatzeit des Verbrechens. Informationen über Shlomo Lewin und Frida Poeschke sowie zu den Hintergründen des Verbrechens sind in der Anlage nicht vorhanden.

Es wird eine Info-Stele, im Design und Darstellung analog der Stele zur Erläuterung der Personen Clara Immerwahr und Fritz Haber, an einem geeigneten Ort im Bereich der Anlage aufgestellt (vgl. Anlage 2 und 3).

Die Stele wird ähnlich wie die bereits vorhandene Stele gestaltet, um den Wiedererkennungswert für interessierte Passanten zu steigern.

Das Stadtarchiv erstellt den Text für die Stele. Der Textvorschlag wird mit relevanten Gruppen, z.B. Jüdische Kultusgemeinde Erlangen, Freundeskreis der jüdischen Kultusgemeinde Erlangen, Kritisches Gedenken e.V., besprochen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Bürgermeister- und Presseamts. Neben den Herstellungskosten entstehen Kosten für das Setzen des Texts und für die Aufstellung der Stele. Bei den genannten Kosten in Höhe von 5.000 Euro handelt es sich um eine Schätzung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 5.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget des Bürgermeister- und Presseamtes
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Im Bereich der Lewin-Poeschke-Anlage wird an geeigneter Stelle eine Info-Stele zur

Darstellung der politischen und gesellschaftlichen Hintergründe des ersten antisemitischen Doppelmords in der Bundesrepublik aufgestellt.

2. Der Antrag Nr. 411/2020 vom 18.11.2020 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

13/122/2022

Bürgerbeteiligung durch finanzielle Mitbestimmung: Bürgerbudget; Antrag Nr. 206/2020 der FDP vom 06.10.2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bürgerinnen und Bürger sollen mit Hilfe eines Bürger*innenbudgets über die Verwendung eines Anteils der Haushaltsmittel entscheiden. Wie hoch der Anteil ist, muss festgelegt werden. Das Verfahren ermöglicht eine unmittelbare, initiative Mitgestaltung. In der Regel ist diese Form der Beteiligung digital organisiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bürger*innenbudgets werden international genutzt und eingesetzt. Wie erfolgreich sie sind, hängt davon ab, ob Anregungen aus der Bürgerschaft nicht auf anderen Wegen schon von Seiten der Verwaltung geprüft werden, wie aktiv diese Budgets über die unterschiedlichsten Kanäle bekannt gemacht werden und wie attraktiv die Budgethöhe ist. Weitere Erfolgsgrundlage ist bei vielen Projekten die digitale Alltagsroutine der Bewohnerinnen und Bewohner in den jeweiligen Städten.

Bürger*innenbudget am Beispiel Reykjavik (3 Mio €): Bürger*innen erfahren, dass das Bürger*innenbudget freigegeben wird und erfahren die Höhe des Budgets. In einem festgelegten Zeitraum können dann Vorschläge zur Verwendung der Mittel eingebracht werden (digital). Die Verwaltung prüft dann, ob die Anregungen sinnvoll und umsetzbar sind und erstellt eine Liste mit 200 Vorschlägen zur Umsetzung. Diese Prüfliste wird dann wiederum zur digitalen Abstimmung in die Bürgerschaft gegeben. Entsprechend dem Voting werden dann die Projekte in die Arbeitsprogramme übernommen.

Die Einführung eines Bürger*innenbudgets erfordert eine digitale Einbindung des Projekts mit entsprechenden Tools, eine differenzierte Richtlinie zur Mittelverwendung, zu den Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, ein Konzept für das Marketing und digitale Lösungen für die internen und externen Abläufe.

Die Erfahrungen aus anderen deutschen Städten sind unterschiedlich und hängen stark von bestehenden Strukturen und Personalressourcen ab.

Kritische Punkte: die Kluft zwischen der kleinteiligen Einbringung der Bürger*innen und dem komplexen städt. Haushalt ist groß. Themen, die eher in den Mängelmelder gehören werden zu Vorhaben erhoben, die Beteiligung am Bürger*innenbudget erreicht keine ausreichende Legitimation, weil die digitale Nutzung Menschen ausschließt.

Positive Erfahrungen: Bürger*innen sind interessiert, Anregungen einzubringen, die Kostendimensionen der Anregungen sind sehr unterschiedlich, häufig handelt es sich um Ideen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Bäume, Bänke, Spielflächen). Positiv wirken

sich bestehende Strukturen aus - z.B. Bezirksausschüsse (Ingolstadt), Bürger*innenrat (Konstanz) oder Potsdam (parallel ein Bürger*innenhaushalt).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Erlangen werden im Rahmen des Klimaaufbruchs aktuell erste Erfahrungen mit dem Klimabudget (65.000€) gesammelt, auch für Nachhaltigkeitsprojekte (30.000 €) und die Stadtteil- und Ortsbeiräte (insgesamt 30.000 €) steht ein Budget zur Verfügung. Neben diesen Budgets können Bürger*innen auch noch Mittel aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ in den Stadtteilen (Innenstadt, Büchenbach-Nord und Erlangen Süd-Ost) nutzen, um Ideen zu realisieren.

Erlangen verfügt über eine große Zahl an Beiräten, besonders zu nennen sind hier die Orts- und Stadtteilbeiräte, der Seniorenbeirat, das Jugendparlament, der Ausländer- und Integrationsbeirat und der Nachhaltigkeitsbeirat. Aus der Arbeit dieser Beiräte fließen regelmäßig Vorschläge und Anregungen in die Verwaltung, (vor allem in die Planungsämter und das Umweltamt) die dort geprüft und beantwortet werden. Und die bei positiver Bewertung in die Arbeitsprogramme übernommen werden.

Diese schon bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten werden genutzt. Auf Grund von eingeschränkten personellen Kapazitäten ist eine differenzierte Reaktion im vorgegeben Zeitrahmen schon jetzt immer wieder nicht möglich.

Im Zuge des Relaunchs der städt. Internetseite soll ein Tool zur Verfügung stehen um Stimmungsbilder einzuholen und Votings zu ermöglichen. Dieses Tool könnte genutzt werden um Stimmungsbilder zu einzelnen Vorschlägen und Projekten einzuholen.

Nach weiteren Erfahrungen mit den bisherige Budgets in den o.g. Bereichen ist vorstellbar, weitere/andere Budgetlösungen einzuführen. Mit dem vorhandenen Personal bei Amt 13 und in den Fachämtern ist ein umfassendes Bürgerbudget nicht umsetzbar. Vorstellbar sind mit den vorhandenen Ressourcen Budgets vergleichbar mit dem Klimabudget.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Kittel wird die Beschlussfassung in den nächsten HFGA vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 12

13/118/2022

Rathausplatz 1, Antrag 20/2022 der Klimaliste

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird auf die Vorlage 13-1/002/2019 verwiesen, in der die Verwaltung bereits umfassend Stellung zur Publikation Rathausplatz 1 genommen hat. Demnach sind die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit Pflichtaufgaben der Städte. Der Rathausplatz 1 ist eine wichtige Möglichkeit, Bürger*innen transparent über die Verwaltungsarbeit zu informieren und um den Dialog über die Politik der Städte zu ermöglichen. Dazu gehört es auch, mehrheitlich gefasste Ratsbeschlüsse und Stellungnahmen des Oberbürgermeisters und der Stadtspitze wiederzugeben.

Die Stadtverwaltung ist sich der herausragenden Bedeutung der unabhängigen Presse für die Information und Willensbildung der Menschen bewusst und unterstützt ihre Arbeit. Die Stadtverwaltung verfolgt keinerlei Interesse, durch eigene publizistische Tätigkeit in einen

Wettbewerb mit Tageszeitungen zu treten. Entsprechend werden seit Januar 2020 auch keine Anzeigen mehr im Rathausplatz 1 geschaltet, um auch eine wirtschaftliche Konkurrenz zu Publikationen der freien Presse auszuschließen (Vorlage 13/351/2019)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 13

13-3/049/2022

Arbeitsprogramm von Amt 13 / Gleichstellungsstelle: Kampagne zu positiver Männlichkeit / Männer gegen Gewalt an Frauen, Antrags-Nr.: 217/2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kampagne soll zur öffentlichen Sensibilisierung für vielfältige Männlichkeiten und die Themen Sexismus und Gewalt gegen Frauen beitragen. Positionierungen von Männern, die für einen gewaltfreien Umgang plädieren, sind hilfreich, um alternative Männlichkeitsbilder zu stärken.

Durch Veranstaltungen und Aktionen für verschiedene Zielgruppen (zum Beispiel Stadtgesellschaft, Jugendliche oder Fachkräfte) zu Themen wie genderbezogene Stereotype, Rollenbilder und Verhaltensweisen sollen gewaltvolle/toxische Männlichkeitsbilder problematisiert werden und Impulse für veränderte, gleichberechtigte Geschlechterbilder und Verhaltensweisen gegeben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Erlangen führt in der zweiten Jahreshälfte 2022 eine Kampagne zu „Männlichkeit(en)“ durch. In Vorbereitung sind verschiedene Aktionen.

Zum einen organisiert die Gleichstellungsstelle der Stadt Erlangen eine Auftakt- und eine Abschlussveranstaltung. Für die Auftaktveranstaltung ist geplant, das Thema Männlichkeitskonzepte in einem Vortrag/einer Lesung allgemeinverständlich für die interessierte Stadtgesellschaft zu platzieren. Die Abschlussveranstaltung ist als Diskussionsveranstaltung mit Expert*innen vorgesehen. Der Fokus soll auf Rollenbildern bei Kindern und Jugendlichen liegen.

Zum zweiten wird die bestehende Foto-Kampagne „Was männlich ist, entscheidest Du“ des Landesverbands der Frauenberatungen Schleswig-Holstein im öffentlichen Raum präsentiert. Diese Kampagne zeigt zwölf unterschiedliche Männer, die sich gegen Sexismus und Gewalt an Frauen positionieren. Sie gibt Anregungen für alternative Männlichkeitsbilder. Um einen lokalen Bezug herzustellen und ein bekanntes Vorbild zu bieten, werden die Fotos um ein Erlanger Motiv mit dem Oberbürgermeister Dr. Florian Janik ergänzt.

Zum dritten erarbeitet der Arbeitskreis „Männlichkeit“ mit Mitgliedern aus (überregionaler) Verwaltung, Jugendverbänden/-einrichtungen und Frauenunterstützungseinrichtungen

flankierende Formate für Jugendliche und Fachkräfte zu „Positiver Männlichkeit“ und Genderrollen. Diversitätsaspekte werden dabei berücksichtigt. Die Produkte werden nachhaltig über den Kampagnenzeitraum hinaus zur Verfügung stehen.

In Planung sind eine Beteiligungsaktion (Schreibgespräch) für Einzelpersonen und Jugendgruppen. Hierzu sollen Postkarten entworfen werden mit Impulsfragen rund um Männlichkeitsvorstellungen. Diese sollen in Papierform und digital verbreitet und ausgefüllt werden. Die Ergebnisse werden veröffentlicht. In Vorbereitung sind zudem zwei Workshops für Jugendliche, einer zum Thema „Grenzen setzen in Beziehungen“ und einer zum Thema „Männlichkeitskonzepte“. Diese werden zum Beispiel Schulen angeboten. Für Fachkräfte in der Jugendarbeit wird ein Workshop-Angebot entwickelt. Inhalt sind die Reflexion des eigenen Geschlechterverhaltens und der Umgang mit Genderrollen/Männlichkeitsvorstellungen in der beruflichen Praxis.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auftaktveranstaltung der Kampagne „Männlichkeit(en)“ findet im Juni/Juli 2022 statt, die Abschlussveranstaltung im Dezember 2022. Beide Veranstaltungen werden in Kooperation mit Erlanger Bildungseinrichtungen durchgeführt. Für die Bewerbung der Kampagne wird ein eigenes Layout und ein Titel entwickelt. Die Kampagne „Männlichkeit(en)“ wird öffentlich beworben.

Die insgesamt 13 Motive der Kampagne „Männlichkeit entscheidest Du“ werden zwischen Juli und September 2022 in der Fußgängerzone geflaggt, stadtweit plakatiert und in den Kneipen als Postkarten verteilt.

Die Aktionen des Arbeitskreises „Männlichkeit“ werden eigenständig von einzelnen Projektgruppen entwickelt und umgesetzt und in die Gesamtkampagne eingebunden. Die Gleichstellungsstelle der Stadt Erlangen koordiniert den Arbeitskreis.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die öffentliche Kampagne stehen 30.000 EUR zur Verfügung.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	30.000 €	bei Sachkonto: 527141 u.a.
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130590/11110010/527141
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Gleichstellungsstelle führt eine öffentliche Kampagne zum Thema „Männlichkeit(en)“ durch. Der inhaltliche Fokus liegt darauf, dominierende Männlichkeitsbilder zu hinterfragen und für eine Vielfalt von Geschlechterrollen zu sensibilisieren. Zentral dabei ist es, ein Bewusstsein für Sexismus und Gewalt gegen Frauen zu schaffen und alternative Denk- und Handlungsweisen aufzuzeigen. Die Kampagne beinhaltet verschiedene Veranstaltungen und Aktionen in Kooperation mit Erlanger Bildungseinrichtungen und die bestehende, lokal modifizierte Foto-Serie „Was männlich ist, entscheidest Du“. An der Erarbeitung der Kampagne sind Erlanger Frauenunterstützungseinrichtungen und Fachkräfte aus der Männer-/Jungenarbeit beteiligt.

Der Antrag Nr. 217/2020 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 14

13-3/048/2022

Projekt „Viele Sprachen, ein Erlangen – Sprache und Chancengerechtigkeit“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Projekt verfolgt Erlangen als Stadt für ALLE folgende Ziele:

- Unsere Sprache ist inklusiv, gerecht und fair und wird von allen verstanden.
- Mehrsprachigkeit wird als Ressource betrachtet und wertgeschätzt.
- Wir sensibilisieren für die Veränderungen in der Sprache.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt entwickelt auf der Basis des beiliegenden Konzeptentwurfs mit Dienststellen der Stadtverwaltung und externen Partner*innen verschiedene Maßnahmen zur Erreichung der oben genannten Ziele.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sprache und Kommunikation sind im Verwaltungshandeln zentrale Themen. Dabei geht es um Verständlichkeit und Geschlechtergerechtigkeit.

Das beinhaltet Fortbildungen, Beratungen und Informationen zu einfacher und leichter Sprache, Mehrsprachigkeit sowie geschlechtergerechte Sprech- und Schreibweise.

Verschiedene Dienststellen der Stadtverwaltung sind in den letzten Jahren bereits aktiv geworden, hier einige ausgewählte Beispiele:

- In einer Ergänzung zur Handreichung Kommunikation „Erfolgreich kommunizieren“ der städtischen Projektgruppe „Kommunikation“ wurde eine Information „Geschlechtervielfalt bzw. Geschlechtergerechtigkeit in sprachlichen Formulierungen“ ins Mitarbeiterportal gestellt und die Verwendung des Genderstars empfohlen.
- Seminare zu leichter Sprache wurden angeboten und Anregungen gegeben, welche Texte in leichte Sprache übersetzt werden sollten.
- Im „Rathausplatz 1“ wurde die Anregung aufgegriffen, Zusammenfassungen der Artikel in einfachen Sätzen anzubieten.
- Der Flyer „Mit dem Erlangen Pass mehr erleben“ wurde in einfacher Sprache verfasst und auch in Arabisch, Englisch und Russisch veröffentlicht.
- Die VHS hat ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen in leicht verständlicher Sprache veröffentlicht und bietet für ihr Programm Gebärdensprachdolmetschen an.
- Zu städtischen Veranstaltungen des Bürgermeister- und Presseamtes wird mit dem Hinweis auf die Möglichkeit von Übersetzung in die deutsche Gebärdensprache eingeladen
- Die Jugend- und Familienberatungsstelle im Jugendamt berät auch in englischer, türkischer, russischer, kroatischer, serbischer und bosnischer Sprache
- Die Internetseite für Eltern „Familien ABC“ erscheint in der neuen Ausgabe in folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch, Rumänisch, Russisch und Arabisch.
- Das Kunstpalais hat vor der Pandemie zusammen mit Migrantenselbstorganisationen Führungen in verschiedenen Sprachen und mit dem vhs club international Art Talks für Teilnehmer*innen von Deutschkursen angeboten.
- Beim Relaunch von www.erlangen.de wird konsequent auf Barrierefreiheit und

- verständliche Sprache geachtet. Dazu werden derzeit Redakteursschulungen angeboten.
- Das Stadtmuseum hat bei seiner Sonderausstellung BarriereSprung konsequent auf Barrierefreiheit geachtet, auch hinsichtlich des Einsatzes von leichter Sprache
 - Das Stadtmuseum plant für 2022 eine Ausstellung mit „Wörtern, die auf Reisen gehen“. Der Abschluss der Ausstellung ist als Auftaktveranstaltung des Projektes vorgesehen.

Im Rahmen des Projekts werden die bereits vorhandenen Ansätze weiterentwickelt und neue Maßnahmen konzipiert und umgesetzt. Die Anregung der ÖDP zu den Haushaltsberatungen 2022 wird im Zuge des Projekts aufgegriffen und auf Verfahren der direkten Kommunikation mit Bürger*innen, z.B. in Form von persönlichen Anschreiben (schlichtes Verwaltungshandeln) ausgeweitet.

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt lädt die Dienststellen und externen Akteure zur Projektarbeit ein. Das Projekt soll im September 2022 starten und wird bis Ende 2023 dauern.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Jahr 2022 sind für die Aktivitäten von Amt 13 und für die übergeordnete Projektarbeit 5000,- € im Budget von Amt 13 vorhanden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	5.000,00 €	bei Sachkonto: versch.
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130390/11120010/versch.
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt wird beauftragt, das Projekt „Viele Sprachen, ein Erlangen – Sprache und Chancengerechtigkeit“ mit verschiedenen städtischen Dienststellen und Partner*innen der Stadtgesellschaft durchzuführen. Die Projektleitung obliegt dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, dass auch die öffentlichen Maßnahmen und Beiträge der Beteiligten in einem zentralen Programm zusammenstellt. Die Erarbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und Beiträge erfolgt in den Dienststellen und bei den externen Partner*innen.
2. Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt berät die betreffenden Dienststellen im Rahmen von Pilotprojekten bei der Umsetzung von schlichtem Verwaltungshandeln in verständliche, zielgruppenorientierte Sprache und bei der Anpassung der Kommunikationsprozesse.
3. Ein möglicher Mittelbedarf ist von den Ämtern in die kommenden Budgetgespräche zum Haushalt einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 15

113/046/2022

Zweckvereinbarungen über die Funktionsübertragung zur Festsetzung von Beihilfen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das interkommunale BeihilfeCenter Erlangen setzt für die Gründungsstädte Nürnberg und Erlangen sowie für mehrere Gebietskörperschaften und zahlreiche Kommunalunternehmen Beihilfen in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen nach den bayerischen Beihilfenvorschriften fest. Für diese Dienstleistung verrechnet das BeihilfeCenter aufwandsgerecht Verwaltungskosten.

Die dazu mit den Mandantinnen und Mandanten seit vielen Jahren bestehenden Vereinbarungen sollen an die neuen umsatzsteuerrechtlichen Rahmenbedingungen angepasst und im Hinblick auf die sich stetig fortentwickelnden technischen Verfahrensabläufe flexibilisiert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Umsatzsteuerrecht

Bei der Abrechnung von Beihilfen handelt es sich grundsätzlich um eine unternehmerische Tätigkeit i. S. d. § 2 Abs. 1 UStG. Erbrachte Leistungen sind deshalb nach Ablauf der Übergangsfrist zum neu eingeführten § 2 b UStG ab 01.01.2023 gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG steuerbar und mit 19% zu versteuern.

Bei der Abrechnung von Beihilfen für andere Gebietskörperschaften (juristische Personen des öffentlichen Rechts) kann eine Steuerbefreiung nach § 2 b Abs. 3 UStG in Betracht kommen. Voraussetzung ist, dass die Stadt Erlangen auf Grundlage einer langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gebietskörperschaft alle mit der Gewährung von Beihilfen zusammenhängenden Aufgaben und Befugnisse (Ermittlung, Festsetzung, Auszahlung an Beihilfeberechtigte, Passivlegitimation) wahrnimmt, also nicht nur eine „Verwaltungshelferin“ ist, die eine verwaltungsunterstützende Hilfstätigkeit erbringt. Die gesamte Aufgabe muss als wirtschaftlich untrennbare Leistung übertragen sein. Eine Wettbewerbsverzerrung liegt dann nicht vor, weil ein privates Unternehmen diese Leistung nicht erbringen kann.

Eine derartige Funktionsübertragung erfordert eine rechtsgültige Zweckvereinbarung gemäß Art. 2 Abs. 1, Art. 7 sowie Art. 8 KommZG, die im Sinne der Fortsetzung der erfolgreichen interkommunalen Zusammenarbeit angestrebt wird.

2.2 Digitalisierung der Beihilfebearbeitung

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 35.000 Beihilfeanträge bearbeitet. Damit ist das BeihilfeCenter bayernweit nach dem Freistaat und der Stadt München die drittgrößte Beihilfestelle.

Das BeihilfeCenter hat das Antragsverfahren für Beihilfen 2021 durch Einführung des elektronischen Inputmanagements und einer Beihilfe-Service-App vollständig digitalisiert. Beide Komponenten wurden erfolgreich für die Städte Erlangen und Nürnberg implementiert und sollen 2022 sukzessive auch auf andere Mandantinnen und Mandanten ausgerollt werden. Weitere Prozessverbesserungen sollen folgen, insbesondere auch die Bescheidzustellung mittels Beihilfe-App.

Die kontinuierliche technische Weiterentwicklung erfordert mehr Flexibilität in den Vereinbarungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Zweckvereinbarung, durch die eine beteiligte Gebietskörperschaft auch Befugnisse erhält, bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Art. 14 Abs. 2 KommZG).

Die Zweckvereinbarungen sollen durch die Verwaltungsvereinbarung ergänzt werden, um aktuell und künftig Verfahrensanpassungen flexibel vornehmen zu können.

Mit der Stadt Nürnberg und dem Landkreis Nürnberger Land bestehen bereits Zweckvereinbarungen. Der Beschlussantrag umfasst deshalb nur Gebietskörperschaften, mit denen bisher noch keine Zweckvereinbarungen zur Funktionsübertragung geschlossen wurden.

4. Klimaschutz:

Durch die Digitalisierung des Antragsverfahrens wird der Papierverbrauch sowie das Druck- und Versandvolumen deutlich reduziert werden.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- Die Zweckvereinbarungen mit der Stadt Ansbach, dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und dem Landkreis Kelheim über die Funktionsübertragung zur Festsetzung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen (siehe Anlagen) sollen geschlossen werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Zweckvereinbarungen nach Abschluss der Regierung von Mittelfranken gemäß Art. 12 Abs. 2 i. V. m. Art. 13 KommZG zur Genehmigung und Veröffentlichung im Amtsblatt vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16

33/021/2021

Antrag Nr. 351/2021 der SPD Fraktion: Busfahrkarte für freiwillige Führerscheinabgabe

Sachbericht:

1. Sachbericht

Auch wenn statistisch gesehen ältere Autofahrende weniger Unfälle mit Personenschaden verursachen als die Bevölkerungsgruppe der Fahranfänger, steht doch fest, dass es bei Senior*innen mit zunehmendem Alter zu Leistungseinschränkungen kommt, die im Einzelfall dazu führen, dass die Betroffenen im Sinne der eigenen Sicherheit und der Allgemeinheit besser auf ihre Fahrerlaubnis verzichten sollten. Den gelegentlichen Nachfragen von Senior*innen in der Führerscheinstelle ist zu entnehmen, dass die Bereitschaft zum freiwilligen Verzicht auf die Fahrerlaubnis höher wäre, wenn die Stadt Erlangen hierfür Anreize setzen würde. Ein kostenloses

Busticket wäre sicherlich ein geeigneter Anreiz, da es den Senior*innen ein Stück weit helfen würde, ihre Mobilität zu erhalten. Außerdem würde die Maßnahme den Umstieg auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel fördern und somit einen Beitrag für den Klimaschutz darstellen.

Konkret würde die Verwaltung Führerscheininhaber*innen (beispielsweise im Rahmen des ohnehin anstehenden Führerscheinumtauschs) ermöglichen auf die Fahrerlaubnis zu verzichten und im Gegenzug ein ÖPNV-Ticket zu erhalten. Dafür würden sich zwei Lösungen anbieten: Zum einen könnte ein kostenloses Abonnement ausgegeben werden. Hierzu müssten jedoch erst Abstimmungen mit VGN, VAG und EStW über die tarifrechtliche Zulässigkeit und die Modalitäten der Durchführung stattfinden. Dies würde mindestens ein halbes Jahr in Anspruch nehmen. Sofort möglich wäre hingegen die Ausgabe einer Mobicard 31, Preisstufe C. Hierfür könnte bei Rückgabe des Führerscheins ein Aktivierungscode ausgegeben werden, der im VGN-Onlineshop oder auf der VGN-App eingesetzt werden kann. Die für die Stadt Erlangen anfallenden Kosten könnten nachfragescharf abgerechnet werden. Probleme mit dem Tarifverbund bestehen bei dieser Lösung von vornherein nicht, da Gutscheincode-Lösungen im VGN seit diesem Jahr bereits in der Umsetzung sind.

Die Verwaltung würde deshalb die zuletzt genannte Lösung vorziehen und pro zurückgegebenem Führerschein zwei Mobicards 31 zum Preis von je 64,30 EUR (VGN-Tarif ab 01.01.2022) ausgeben. Zum Vergleich: Ein Jahresabonnement würde nur 43,80 EUR (VGN-Tarif ab 01.01.2022) pro Monat kosten, pro Jahr macht das aber immerhin 525,60 EUR. Die Gesamtkosten sind schwer zu schätzen, da nicht absehbar ist, wie viele Führerscheininhaber*innen auf das Angebot eingehen werden. Die Zielgruppe sind in erster Linie Personen über 80 Jahre, das sind in Erlangen derzeit ca. 7.600 Personen. Wie viele davon einen Führerschein besitzen ist nicht bekannt. Die Verwaltung schätzt, dass ca. 5% dieser Personengruppe einen Führerschein besitzen und bereit wären, ihn zurückzugeben. Das wären also ca. 380 Personen und somit Kosten von ca. 50.000 EUR. Hinzu kommen Kosten für die Erstellung von Werbematerial.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 331090/12240010/527141
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister beantragt, dass die Mobicard für 6 Monate vergeben werden soll und dass die Stadtverwaltung zwecks eines Gutscheines für ein Jahresabo nachverhandeln soll.

Beschluss des HFGA: mit 14 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Der so geänderte Beschluss wird einstimmig **angenommen**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Werbeaktion für eine freiwillige Führerscheinrückgabe wie im Sachbericht beschrieben durchzuführen.
2. Der Antrag Nr. 351/2021 der SPD-Fraktion vom 25.10.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

TOP 17

33/027/2022

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion: Bericht zu den Sicherheitsstörungen am
Bahnhofsplatz**

Sachbericht:

1. Sachbericht

Während der Erlanger Hauptbahnhof in den zurückliegenden Jahren kein Einsatzschwerpunkt der Erlanger Polizei war, häuften sich seit Herbst 2021 die Beschwerden von Passant*innen und Geschäftseinhaber*innen, die sich durch Gruppen von Jugendlichen insbesondere am Freitag- und Samstagabend in der Zeit von 17:00 bis 22:00 Uhr gestört fühlten. Nach den polizeilichen Feststellungen handelte es sich um Kinder und Jugendliche, die überwiegend aus Erlangen, aber auch aus Nürnberg, Fürth, Forchheim, Ebermannstadt, Neunkirchen am Brand und Höchststadt kamen.

Diese Jugendlichen nutzten den Bahnhofsplatz als Treffpunkt und zogen von dort häufig als Gruppe weiter Richtung Arcaden oder Hugenottenplatz (McDonald's). Die Jugendlichen erweckten gegenüber Außenstehenden aufgrund ihres lauten und aggressiven Verhaltens sowie aufgrund der Gruppengröße einen bedrohlichen Eindruck. Zu körperlichen Übergriffen kam es jedoch in der Regel nur unter den Jugendlichen, unbeteiligte Dritte wurden von ihnen nur selten angegriffen. In den umliegenden Geschäften und Lokalen kam es allerdings zu Störungen durch die Jugendlichen, es wurden etliche Ladendiebstähle begangen.

Seit 1. September 2021 bis zum 21. Februar 2022 wurden in seitens der Polizei in der unmittelbaren Umgebung des Erlanger Hauptbahnhofes insgesamt 110 Anzeigenvorgänge dokumentiert und aufgenommen, 104 davon betrafen Straftaten. Im Einzelnen handelte es sich um

- 24 Rohheitsdelikte,
- 17 einfache Diebstähle,
- 11 schwere Diebstähle,
- 8 Vermögensdelikte,
- 16 sonstige Straftaten nach dem StGB sowie um
- 24 Straftaten nach Nebengesetzen.

Der überwiegende Anteil dieser Körperverletzungsdelikte hat sich vom Herbst bis zum Jahresende 2021 zugetragen. Ab Mitte November bis Anfang Dezember 2021 führte die PI Erlangen-Stadt an den Wochenenden mehrere Überwachungseinsätze durch mit dem Ziel, die Jugendgruppen zu verdrängen und Personalien von Tatverdächtigen zu erlangen. Durch die starke Polizeipräsenz gelang es offensichtlich, die Lage um den Bahnhof zu beruhigen. So kam es insbesondere über die Weihnachtszeit und dem Jahreswechsel zu keinen weiteren Körperverletzungsdelikten oder Ansammlungen von größeren Jugendgruppen im Bahnhofsbereich. Ab Mitte Januar häuften sich insbesondere in den Abendstunden am Freitag und Samstag Meldungen, wonach sich eine Vielzahl von Jugendlichen wieder am Bahnhof aufhielten. Bei Überprüfungen durch uniformierte Kräfte zerstreuten sich diese Gruppen schlagartig, so dass keine Identitätsfeststellungen durchgeführt werden konnten. Polizeiliche Feststellungen über etwaige Körperverletzungen konnten nicht getroffen werden und wurden auch nicht zur Anzeige gebracht. Am ersten Wochenende im Februar 2022 wurde jedoch eine Schlägerei mit 60 bis 80 Beteiligten mitgeteilt. Bis zum Eintreffen der Polizei hatte sich der Großteil der Beteiligten wieder entfernt. An den folgenden Wochenenden wurde der Bahnhof wieder durch uniformierte Kräfte überwacht. Bislang trat kein weiteres schädigendes Ereignis mit Bezug zu den Jugendgruppen ein.

Im Ergebnis gehen Polizei und Ordnungsbehörde davon aus, dass sich der Bahnhof aufgrund seiner zentralen Lage und der anderweitig fehlenden Freizeitmöglichkeiten während der Corona-Pandemie zu einem beliebten Treffpunkt für Jugendliche entwickelt hat. Die davon für Unbeteiligte ausgehenden Gefahren sind zwar eher gering einzuschätzen, das subjektive Sicherheitsgefühl von Anwohnern und Passanten wurde jedoch phasenweise durch die Jugendgruppen nicht unerheblich beeinträchtigt.

Aufgrund des Phänomens wurden durch die Erlanger Polizei seit dem Herbst 2021 mehrere größer angelegt polizeiliche Kontrollen durchgeführt, um die Identität von Störern festzustellen. Begleitet werden diese Einsätze durch eine Erhöhung der Streifenpräsenz am Freitag- und Samstagabend. Hier zeigt sich, dass durch diese Präsenzstreifen die Jugendlichen „verunsichert“ werden und sich nur noch kurz - und in Kleingruppen - am Bahnhof aufhalten. Darüber hinaus wurde nach Rücksprache auch die Streifenpräsenz der Bundespolizei durch deren Kräfte erhöht.

Parallel hierzu wurden die präventiven polizeilichen Maßnahmen durch den Einsatz des Jugendpräventionsbeamten und der Jugendpräventionsbeamtin deutlich erhöht, um die Jugendlichen bereits im Vorfeld auf ihr Verhalten hin ansprechen zu können. Auch das Jugendamt ist über die Situation informiert. Der Bereich Streetwork der E-Werk Kulturzentrum GmbH ist ebenfalls um eine Kontaktaufnahme zu den Jugendgruppen, die sich am Bahnhof treffen, bemüht. Von dort wird jedoch mitgeteilt, dass diese Großgruppen den Streetworkern gegenüber eher verschlossen sind und kein Interesse an einer Kontaktaufnahme zeigen. Es soll dennoch weiter

versucht werden, insbesondere durch eine Vernetzung mit der mobilen Jugendarbeit in den Stadtteilen, einen besseren Kontakt zu diesen Jugendlichen herzustellen.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 032/2022 der CSU-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 18

47/057/2021

Empfehlung der Kunstkommission: Ankauf der Skulptur "Allzeit des Vielen" von Alicja Kwade für den öffentlichen Raum Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der für Erlangen maßgeschneiderten Skulptur „Allzeit des Vielen“ erwirbt die Stadt Erlangen für ihre Kunst im öffentlichen Raum einen Höhepunkt mit großer, internationaler Strahlkraft. Für die Bürger*innen wird ein neuer und sinnlicher Ort des Verweilens geschaffen, der die Werte Erlangens greifbar und geradezu körperlich verständlich macht. Die Stadt setzt durch den Ankauf dieses großen und bedeutenden Werks einer zeitgenössischen Künstlerin ein Statement für die Positionierung Erlangens als kunstsinnige und kunstfördernde Großstadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Arbeit „Allzeit des Vielen“, die Alicja Kwade im Jahr 2017 für Erlangen im Rahmen des KuBiC-Wettbewerbs „Kunst am Bau“ entwickelte, ist ein kubisches Stahlgebilde, das an die Systematik eines Spielwürfels erinnert. In eine rund 5 x 5 x 5 Meter große Rasterstruktur sind acht geschliffene Steinkugeln unterschiedlicher Größe (ø 40 bis 150 cm) und unterschiedlichen Ursprungs eingefasst. Die Kugeln bilden durch ihre Form und die zufällig anmutende Anordnung einen Gegensatz zur streng linearen Geometrie der kubischen Struktur.

Die minimalistische Geometrie des Stahlrasters erzeugt Leichtigkeit und Transparenz, die der Präsenz und Masse der Steinkugeln auf einer Höhe von bis zu 5 m trotzt. Durch das Verschieben der einzelnen Streben bilden sich Durchgänge, die den Zutritt in das Innere der Skulptur ermöglichen. Öffnung und Vielfalt (unter anderem durch die Herkunft der Kugeln aus unterschiedlichen Ländern) – damit visualisiert die Skulptur die pluralistischen Lebensformen der Bewohner*innen der Stadt Erlangen auf minimalistische Art und Weise. Zudem bezieht sie sich spielerisch auf das gerasterte Tafelmeier-Logo und das Motto Erlangens „Offen aus Tradition“. „Allzeit des Vielen“ lädt zur Besinnung und zum Verweilen ein.

Obwohl sich die Preise für vergleichbare Arbeiten Alicja Kwades mittlerweile in Millionenhöhe bewegen, hätte die Stadt Erlangen die einzigartige Möglichkeit, die Skulptur dennoch für die im Wettbewerb festgeschriebenen Kosten zuzüglich einer angenommenen Preissteigerung der einzelnen handwerklichen Gewerke von 15 % (seit 2017) in Gesamthöhe von 215.000 Euro zu realisieren.

Zur Künstlerin: Alicja Kwade (*1979 in Katowice, Polen), studierte von 1999 bis 2005 an der Universität der Künste Berlin und gehört heute international zu den gefragtesten Künstler*innen. Zuletzt stellte sie unter anderem in New York, Tours, Helsinki, Kopenhagen, Zürich, Barcelona, Shanghai, Reykjavik und London aus. Eine große Installation war Teil der Kunst-Biennale in Venedig im Jahr 2019, im selben Jahr wurde ihre Arbeit „Para Pivot“ auf dem Dach des Museum of Modern Art in New York gezeigt. Aktuell hat sie eine große Einzelausstellung in der Berlinischen Galerie, anlässlich derer sie erneut sehr präsent in den Medien war (SZ-Magazin, Aspekte im ZDF).

3. Prozesse und Strukturen

Die Ideenskizze zu der Skulptur „Allzeit des Vielen“ war ein Wettbewerbsbeitrag für den Kunst-am-Bau-Wettbewerb KuBiC Frankenhof. Der spielerische Bezug zum Erlanger Motto „Offen aus Tradition“ sowie zum Stadtlogo lassen jedoch andere Orte in Erlangen ebenfalls in Betracht kommen. Die Kunstkommission spricht sich klar dafür aus, den ursprünglichen Standort im Garten des KuBiC nicht mehr in Erwägung zu ziehen, da dieser durch das Kunstwerk „Squares“ von Johannes Vogel künstlerisch begleitet wird.

Das Kulturamt hat den Prozess der Standortsuche für „Allzeit des Vielen“ gemeinsam mit dem Amt für Stadtplanung und Mobilität bereits begonnen, um dem Ausschuss eine grundsätzliche Realisierbarkeit des Projekts signalisieren zu können. Für wichtig erachten es alle Beteiligten, die Künstlerin selbst in die Standortentscheidung mit einzubeziehen, da der Standort der künstlerischen Idee Rechnung tragen muss. Zum jetzigen Zeitpunkt hat Alicja Kwade Offenheit einem anderen Standort für ihr Kunstwerk gegenüber signalisiert.

Amt 47 und Amt 61 werden mögliche Orte herausarbeiten, die dann der Kunstkommission in Absprache mit der Künstlerin unterbreitet werden.

Die Skulptur würde – wie ein Großteil der städtischen Kunst im öffentlichen Raum – als Ankauf der Städtischen Sammlung inventarisiert werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

Investitionskosten:	€ 215.000 €	bei IPNr.:252K458
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Empfehlung der Kunstkommission, die Skulptur „Allzeit des Vielen“ von Alicja Kwade zu erwerben, wird gefolgt.
2. Der Kaufpreis der Skulptur beträgt voraussichtlich 215.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Genehmigung des Haushalts 2022 den für den Erwerb erforderlichen Antrag auf Mittelbereitstellung einzubringen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erwerbsabsicht zu bekunden, nach erfolgter Mittelbereitstellung zu realisieren und die Skulptur an einem publikumswirksamen Ort aufzustellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19

47/062/2022

ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Fördervertrag

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Fördervertrag schafft Verbindlichkeit zwischen der Stadt Erlangen und dem Betreiberverein Makerspace+ für Erlangen e. V. Er ermöglicht weiterführende Planungen und befähigt den Verein, seine satzungsgemäßen Ziele zu verwirklichen (Satzung als Anhang 3). Der Fördervertrag entfaltet seine Wirkung gemeinsam mit einem Erbbaurechtsvertrag (s. weiter unten in der Vorlage).

Die Kalkulation, die dem Fördervertrag zugrunde liegt, wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für das Post-Corona-Projekt sowie die Umbauten liegen detaillierte Kalkulationen vor, die mit den jeweiligen staatlichen Fördergebern abgerechnet werden müssen. Alle weiteren Posten können nur Annäherungswerte sein. Hier fehlen die Erfahrungen aus dem Regelbetrieb.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Vereinsmitglieder des Betreibervereins Makerspace+ für Erlangen e. V. haben nach erfolgter Schlüsselübergabe am 15. Oktober 2021 durch den ehemaligen Inhaber des Küchen-Greiner, Kurt Greiner, und Oberbürgermeister Dr. Florian Janik ihre Arbeit für das Zentrum für Austausch und Machen (ZAM) aufgenommen. Um in einen satzungsgemäßen Betrieb einsteigen zu können, bedarf es jedoch ausführlicher Vorarbeiten. Diese finden bei offenen Türen statt, unter Mitwirkung der Bevölkerung und in größtmöglicher Transparenz (s. www.betreiberverein.de). Ziel dieser Vorgehensweise ist, gemeinsam mit Bürger*innen die spätere Ausrichtung und das Portfolio des ZAM zu entwickeln. Diese produktorientierte Herangehensweise soll das ZAM nachfrageorientiert und bürgernah gestalten. Die Förderung für das Jahr 2022 dient insbesondere diesem Zweck.

Dennoch steht das Jahr 2022 und die erste Hälfte des Jahres 2023 im Zeichen des Aufbaus des ZAM. Größere Baumaßnahmen stehen an. Die zweite Hälfte des Jahres 2023 ist die Testphase für das bis dahin entstandene Angebot.

In der Kürze der Zeit wurden bereits auf den Weg gebracht:

- a. Baumaßnahmen, die zum satzungsgemäßen Betrieb des ZAM notwendig sind. Zusammengefasst sind dies Brandschutz- und Fluchtwegmaßnahmen – hier v. a. eine Brandschutzdecke und ein weiterer Ausgang – und Barrierefreiheit durch die Wiederbelebung eines Aufzugs sowie die Ertüchtigung der Toilettenanlagen. Kulturamt und Verein sind im Prozess der Antragsstellung und -bewilligung, um 90 % der Bausumme über Fördergelder (Programm REACT:EU) wiederzubekommen.
- b. Werkstatt-Gruppen: Zunächst wurde unter Beteiligung von interessierten Bürger*innen herausgearbeitet, welche Werkstätten im ZAM für die jeweiligen Interessensgruppen und unter Beachtung der vorhandenen Infrastruktur in Erlangen sinnvoll sein könnten. Nun planen die Gruppen bereits die Details.
- c. „Soft Opening“: Ohne die Baumaßnahmen ist ein Regelbetrieb weder erlaubt noch möglich. Dennoch erproben die Mitglieder des Vereins bereits jetzt verschiedene Formate, die es Bürger*innen ermöglichen, ihre Interessen einzubringen und die vorhandene Infrastruktur zu nutzen. Beispielsweise hat sich der Freitag-Abend-Treff als offener Werkstatt- und Projekte-Treff etabliert; ein offener Spieleerfinder*innen-Treff ist implementiert, ein regelmäßiger Treff von Künstler*innen seit Kurzem der Fall. Weitere Gruppen, AGs und Initiativen können und werden folgen – nachfrageorientiert und fachlich begleitet. Diese Formate werden entwickelt und getestet und auch wieder verworfen, wenn sie sich als nicht tragfähig erweisen. So soll bis zum Zeitpunkt der Eröffnung ein Portfolio entstanden sein, das die Interessen der Bevölkerung widerspiegelt.
- d. AG Schulklassen: Diese AG beschäftigt sich mit den zukünftigen Angeboten für Schulklassen und erprobt diese bereits jetzt punktuell (s. c).
- e. Beteiligungen bei Veranstaltungen: Um die Bekanntheit zu erhöhen und die Vernetzung voranzutreiben, ist in 2022 und 2023 die Teilnahme an externen Veranstaltungen geplant (z. B. Lange Nacht der Wissenschaften, Nürnberg Digital Festival, Hack & Make). Veranstaltungen aus der Stadtgesellschaft, die inhaltliche Bezüge zum ZAM haben, werden gerne beherbergt und mit entsprechend Interessierten vernetzt. So werden beispielsweise die „11. Erlanger Kulturdialoge“ im ZAM stattfinden sowie das Programm „Kinder lieben Comics“ des Internationalen Comicsalons – hier ist das ZAM mit seiner Werkstatt Partner bei der Entwicklung von Mitmachstationen.
- f. Post-Corona-Stadt-Projekt: 2022 ist das Jahr der Umsetzung und Sichtbarmachung der eingereichten und jurierten Projekte. Mehr als zwei Dutzend Projekte gegen große und

kleine Krisen in der Stadt sollen nun – teilweise in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung – auf eigenen Beinen loslaufen.

- g. Vernetzung in die europaweite Makerszene: Das französische „Ministère de la Cohésion des territoires“ lädt zusammen mit dem dortigen „Réseau Français des Fablabs“ (vergleichbar dem Verbund der offenen Werkstätten in Deutschland) zur Konferenz „Third Places for Europe“ nach Paris ein. Ziel und Anlass ist, EU-weit die Bedingungen für Zusammenarbeit zwischen „Dritten Orten“ und öffentlicher Verwaltung und Politik zu verbessern. Auf dieser von der EU finanzierten Tagung ist das ZAM der deutsche Beitrag. Die Tagung ist eine Kick-off-Veranstaltung für einen länger dauernden Austauschprozess.

3. Prozesse und Strukturen

Die Umbaumaßnahmen und die beschriebenen Schritte auf dem Weg zum satzungsgemäßen Betrieb des ZAM benötigen Planungssicherheit und Vertrauen. Beides wird dem Verein von Stadtseite durch den Fördervertrag in großem Maße entgegengebracht. Die Beteiligten sind sich einig: Die Corona-Pandemie und die nicht nur, aber eben auch daraus resultierende problematische Situation in der nördlichen Altstadt erfordern ungewöhnliche, in Teilen noch nicht begangene Wege. Der vorliegende Fördervertrag der Stadt Erlangen mit dem Betreiberverein ist, in engem Zusammenhang mit einem Erbbaurechtsvertrag, ein solch ungewöhnlicher Weg: Im UVPA am 29. März 2022 werden die Eckdaten eines Erbbaurechtsvertrags zwischen Stadt Erlangen und dem Betreiberverein den Ausschussmitgliedern durch das Liegenschaftsamt zur Begutachtung vorgelegt. In der Stadtratssitzung am 31. März 2022 könnte der Grundsatzbeschluss über die Vergabe des Erbbaurechtsvertrags gemeinsam mit dem Beschluss des Fördervertrags gefasst werden.

Grundsätzlich ist der Verein bemüht und bisher auch erfolgreich, weitere Finanzierungsmöglichkeiten (Zuschüsse auf Bundes- und Landesebene für Programm- und Baumaßnahmen, Sponsoring von Sachmitteln) zu erschließen. Dieser Weg wird weiter beschritten und die Ergebnisse offen kommuniziert.

Der Betreiberverein verpflichtet sich, in stetem Austausch mit der Stadt Erlangen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Großprojekts sofort zu benennen. Er verpflichtet sich, bis auf Weiteres einmal jährlich im Ausschuss zu berichten – angefangen zu Beginn des Jahres 2024, wenn der Regelbetrieb beurteilt werden kann.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 20

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister erkundigt sich, wie die Stadt zum neu eingeführten Masterstudiengang für die QE3 steht. Herr berufsm. StR Ternes antwortet, dass erst noch die Erfahrungen der Stadt Nürnberg abgewartet werden.

Sitzungsende

am 23.03.2022, 17:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Bürgermeister
Volleth

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: